

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 4 (1961)

Artikel: Quellen zur Oberaargauer Geschichte

Autor: Flatt, Karl H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

QUELLEN ZUR OBERAARGAUER GESCHICHTE

KARL H. FLATT

Unser Oberaargauer Jahrbuch will bekanntlich nicht eine abschliessende Darstellung unseres Landesteils, sondern Beiträge und Anregungen zu einer solchen geben. Es soll ein Organ für Lokal- und Regionalhistoriker sein, das die Publikation kleinerer Aufsätze ermöglicht und jedermann etwas zu bieten hat.

Um weitere Forschungen eines grössern Kreises anzuregen, sind wir bestrebt, im Jahrbuch auch neue Quellen zu erschliessen und dem einzelnen Autor Hinweise auf solche zu liefern. Nur wer auf die Originalquellen zurückgreift, trägt zur Bereicherung des Bildes unserer Heimat bei.

In diesem Sinne haben wir in den beiden letzten Bänden, die Pfarrberichte von 1764 über Seeberg und Lotzwil publiziert und werden diese Reihe fortsetzen. Otto Holenweg hat uns mit dem Tagebuch des Pfarrers Ringier eine neue Quelle über den Bauernkrieg erschlossen.¹

Da das bernische Urkundenbuch bis 1390 reicht, gedenken wir, die Oberaargauer Urkunden in Regesten wenigstens bis 1406 (Uebergang an Bern) bekannt zu machen.²

Zudem ist eine Bibliographie der bisherigen Literatur über den Landesteil und einzelne Orte in Arbeit. Wir werden ihr entnehmen, auf was für Forschungen wir bauen können und was noch zu bearbeiten bleibt.³

1. Die Kirchenbücher im Oberaargau

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass die Kirche im Mittelalter und zur Zeit des Ancien Régime meist stärker als der Staat in die Verhältnisse des Menschen eingegriffen hat. Sie begleitete ihn unablässig von der Wiege bis zur Bahre, umsorgte ihn und wachte über seinem Lebenswandel. Mit der Reformation übernahm zwar der Staat eine gewisse Oberaufsicht, der Pfarrer wurde zum Diener der Obrigkeit, aber der kirchliche Einfluss auf den Einzelnen verstärkte sich eher noch. In Chorgericht und Schulaufsicht manifestierte er sich am deutlichsten.

So ist es auch ganz selbstverständlich, dass der Pfarrer über Taufe, Ehe, Todesfälle Buch zu führen begann. Er war in den meisten Dörfern der einzige Vertreter des Staates, der nur auf ihn und noch nicht auf eine Gemeindeverwaltung bauen konnte. Der Pfarrer kannte die Leute viel besser als der Landvogt und seine paar Funktionäre. Durch die Eintragungen in die Kirchenbücher verlor man die Glieder der christlichen Gemeinde nicht aus den Augen. Es galt, über ihre Moral zu wachen.

Chorgerichtsmanuale und Kirchenbücher gehören deshalb nebst den Kapitelsprotokollen zu den wichtigsten lokalhistorischen Quellen. Hier können wir in persönliche Verhältnisse, in Denken und Fühlen, in Stärken und Schwächen der Menschen Einblick erhalten. Zwar wird ja meist nur das Anstössige aufgezeichnet, aber wir vergessen darob das verschwiegene Gute nicht.

Von der Geistlichkeit wurde überhaupt das Prinzip der Schriftlichkeit, ein wesentliches Kriterium für Geschichte, durchs Mittelalter gerettet. Die ältesten Urkunden sind in Klöstern und für Klöster geschrieben. Die ersten Chronisten waren Geistliche; Jahrzeitenbücher, älteste Güterverzeichnisse und Rechnungsbücher entstammen klerikaler Akribie, nicht zu reden von der Ueberlieferung der antiken Kultur und besonders der Literatur.

Für den *Oberaargau* erinnern wir an die Urkunden des Klosters Sankt Gallen aus dem 8./9. Jahrhundert⁴, an die Einkünfteverzeichnisse der Schwarzwaldklöster St. Peter und St. Blasien aus dem 14. Jahrhundert⁵, an die bischöflich-konstanziischen Kirchensteuer- und Annatenregister des 13. bis 16. Jahrhunderts⁶ und an die Investiturprotokolle für Pfarrer derselben Diözese aus dem 15. Jahrhundert⁷. Kürzlich sind uns auch die Rechnungen des Klosters St. Urban aus der Reformationszeit erschlossen worden⁸. Manche aufschlussreiche Notiz für den Oberaargau findet sich da.

Aus der altbernischen Zeit nennen wir — abgesehen von den reichen Aktensammlungen über die Reformation — das erste Pfrundbuch von 1545⁹, welches die Einkünfte der Prädikanten festhält. Eine reiche Fundgrube bedeuten ferner die noch unbearbeiteten Kapitels- und Oberchorgerichtsmanuale im Staatsarchiv. Nur die lokalen Chorgerichtsmanuale liegen noch in den Pfarrarchiven, die alten Kirchenbücher werden heute auf den Zivilstandsämtern verwahrt. Der Bundesstaat hat im Zeichen des Kulturmärktes 1874 der Kirche das Zivilstandswesen entwunden und das Eherecht säkularisiert.¹⁰

Durch Unachtsamkeit und unkontrollierte Ausleihe sind im Laufe der Zeit viele Kirchenbücher verloren gegangen; sie gehören zu den meist benützten, deshalb auch gefährdetsten Archivalien. So haben sich denn einige Kantone¹¹ entschlossen, die lokalen Kirchenbücher im Staatsarchiv aufzubewahren. Für fremde Besucher ist dies zweckmässig und ermöglicht auch interessante Vergleiche, aber der Ortsforscher ist einmal mehr zur Reise in die Hauptstadt genötigt. Nur schweren Herzens trennte sich mancher Zivilstandsbeamte von «seinen» Kirchenrödeln. — Im Kanton Bern wäre eine solche Regelung nicht zweckmässig und ist auch nicht geplant. Die kantonale Polizeidirektion hat zum Schutz der Akten strenge Vorschriften betr. Aufbewahrung und Benützung erlassen. Verlust ist kaum mehr zu befürchten.

*

Es ist das Verdienst der Reformation, die Kirchenbücher eingeführt zu haben. Nur sehr wenige sind aus der Zeit vor der Glaubensspaltung erhalten: so etwa das Taufbuch von Pruntrut 1481 und das Taufbuch von Sankt Theodor in Kleinbasel von 1491/97. Der ursprüngliche Zweck der Kirchenbücher lag in der Erleichterung des Kampfs gegen die Wiedertäufer, der Tätigkeit des Chorgerichts und ganz allgemein in der Verbesserung der Zustände auf dem Gebiet der Eheschliessung.

Weil die Pfarrherren anfänglich keine genügende Wegleitung besassen oder den Verordnungen nicht nachlebten, sind die Eintragungen oft lückenhaft und bunt vermischt. Eine saubere Trennung von Tauf- und Ehebüchern setzte sich erst im 17. Jahrhundert durch. Vieles blieb der Initiative des einzelnen Geistlichen überlassen. Das Führen eines Totenrodes ward erst im 18. Jahrhundert verbindlich. Vorher sind etwa die Pestopfer aufgezeichnet worden. Aber im übrigen kümmerte sich die reformierte Landeskirche im Gegensatz zur katholischen Kirche mit ihren Seelenmessen und Jahrzeiten wenig um die Abgeschiedenen.

Natürlich werden heute die Kirchenbücher nicht mehr mit den ursprünglichen Absichten benützt. Pfarrer J. K. Leu umschrieb ihren Wert um 1800: «Dem Statistiker sind sie zur Volkszählung, dem Prediger zu auszustellenden Zeugnissen, dem Historiker zur Genealogie, dem Richter zur Entscheidung mancher Fälle, besonders in streitiger Erbfolge, dem Arzt zur Kenntnis mancher Lokal- und Familienkrankheiten, dem Offizier zur Kenntnis der Mannschaft unentbehrlich.» Heute stehen Familienforschung, Berechnung von Geburtenüberschuss und Rückschluss auf die Bevölkerung

im Vordergrund. Vielfach sind aber die Kirchenbücher auch eine chronikalische Quelle mit Schilderung lokaler und regionaler Ereignisse. Diesen schreibfreudigen Männern sind wir heute besonders dankbar.¹²

- ¹ Editionen von Pfr. S. Joss, K. Stettler und O. Holenweg in «Jahrbuch des Oberaargaus», Bde. 2 und 3, 1959/1960.
- ² *Fontes Rerum Bernensium*. Berns Geschichtsquellen, 10 Bände. Bern. 1877—1956. Von den Anfängen bis 1390.
- ³ Für den Hinweis auf Werke und Artikel über den Oberaargau, selbständig oder in Zeitschriften und Zeitungen erschienen, ist die Redaktion dankbar.
- ⁴ H. Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, 6 Bde. Zürich 1863f. Eine Dissertation über die betr. Oberaargauer Urkunden von Rudolf Kappeler steht in Aussicht.
- ⁵ Vgl. Karl H. Flatt, *Sankt Blasiens Dinghof in Deitingen*, Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 34, 1961. — Der Rotulus S. Petrinus ist veröffentlicht im «Freiburger Diözesanarchiv», Bände 14 und 15. Weitere Quellen aus St. Peter, heute im Generallandesarchiv Karlsruhe, bearbeiten gegenwärtig Dr. H. Specker und Pfr. Wilhelm Flückiger.
- ⁶ *Liber decimationis* von 1275 (Zehntregister) im «Freiburger Diözesanarchiv» (FDA), Band 1. 1866.
Liber quartarum und Liber bannalium von 1324 im FDA, Band 4. S. 38, 57.
Liber marcarum von 1370 im FDA, Band 5, S. 70, 72, 84ff. Die Datierung auf 1353 im bern. Urkundenbuch ist falsch.
Bischofssteuer von 1379, ed. Thommen, Festgabe M. Büdinger, Innsbruck, 1898.
Brauchbare Wiedergabe in *Fontes rerum Bernensium*, Band 10, 1956.
Registrum subsidii charitativi von 1508, im FDA, neue Folge Bd. 8. 1907. Höchst wertvoll und noch wenig ausgewertet.
Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, ed. M. Krebs, im FDA, dritte Folge, Bde. 8 und 9. 1956/57.
- ⁷ Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, ed. M. Krebs, im FDA, 1938—1954. Handliche Zusammenfassung in zwei Bänden auf der Schweiz. Landesbibliothek, Bern. Aufschlussreich für die Einsetzung und Namen der Pfarrer im 15. Jahrhundert.
- ⁸ Klosterrechnungen, ed. H. Ammann, in «Argovia» Bd. 72, 1960.
- ⁹ Das erste bern. Pfrundbuch, ed. Hans Morgenthaler, Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern, 1928.
- ¹⁰ Bundesgesetz betr. Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe vom 24. Dez. 1874.
- ¹¹ Kantone Zürich, Solothurn, Baselland, Waadt und Neuenburg.
- ¹² Paul Hofer, *Die Schweiz. Zivilstandsregister, ihre Entstehung und Entwicklung ...*, Zeitschrift für Schweiz. Statistik, 44, 1908. Vgl. ferner über die Zürcher Pfarrkirche die Arbeiten im Zürcher Taschenbuch, 1941, 1944/45.

Im Folgenden geben wir ein *Verzeichnis über die Anfänge der Kirchenbuch-Eintragungen für den Oberaargau wieder*. Die Idee der tabellarischen Zusammenstellung wurde erstmals in den Dreissigerjahren an einer Schweizerischen Archivarentagung laut und ist heute vielerorts verwirklicht.

Kirchgemeinde	Taubbücher	Ehebücher	Sterbebücher
Aarwangen/Bannwil	1571	1571	1752 ¹
Bleienbach	1594	1532	1532
Dürrenroth	1563	1563	1722
Eriswil ¹⁰	1633	1633	1769
Herzogenbuchsee ¹¹	1570	1570	1716 ²
Huttwil	1753	1759	1753
Langenthal	1580	1580	1728
Lotzwil	1567	1567	1752
Madiswil	1566	1566	1728 ³
Melchnau	1569	1565	1709
Niederbipp ¹²	1569	1567	1728 ⁴
Oberbipp	1542	1542	1733 ⁵
Roggwil	1664	1664	1664
Rohrbach	1574	1584	1728
Seeberg	1612	1612	1728 ⁶
Thunstetten ¹³	1568	1564	1752
Ursenbach ¹⁴	1578	1583	1671 ⁷
Walterswil	1550	1551	1728
Wangen	1626	1626	1752
Wynau	1598	1684	1674

Vereinzelte frühere Totenrödel:

¹ 1571—75.

² Fragment um 1650.

³ 1687—1712.

⁴ 1672—74.

⁵ 1542—70 und 1693—1707.

⁶ 1636—38. ⁷ 1636f.

Abweichende Angaben im HBLS: ¹⁰ Taufb. 1631, Eheb. 1769.

¹¹ Sterbeb. 1732.

¹² Tauf- und Eheb. 1571. Sterbeb. 1731.

¹³ Eheb. 1569.

¹⁴ Angaben im HBLS ganz falsch.

Mitteilung O. Holenweg.

Wir können uns auf eine amtliche Erhebung all dieser Rodel durch die Regierungsstatthalter um 1900 stützen (Staatsarchiv Bern, B XIII 589), ferner auf vereinzelte Angaben im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz. Nur bei krassen Abweichungen der Angaben unserer Gewährsleute haben wir die betr. Kirchenbücher einsehen lassen. Eine neue Erhebung würde die Begutachtung aller Kirchenbücher an Ort erfordern, was nicht möglich war.

Grosse Abweichungen sind übrigens nicht anzunehmen. Unter diesem Vorbehalt legen wir die Liste vor und bitten, uns Fehler melden zu wollen.